

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0759/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		
04.12.2013 BV Elberfeld		Beschlussqualität Entscheidung
Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung im Bereich Ostersbaum		

Grund der Vorlage

Bürgeranfrage und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der aufgeführten Einbahnstraßen im Bezirk Elberfeld für den Radverkehr in Gegenrichtung.

Einverständnisse

Der Beauftragte für nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.
 Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die im Übersichtsplan (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan) farbig dargestellten Einbahnstraßen liegen in Tempo-30-Zonen. Durch die zu öffnenden Straßenabschnitte führen keine Buslinien oder stärkerer LKW-Verkehr. Für den Radverkehr in Gegenrichtung frei gegeben werden können, aus Sicht der Verwaltung und der Polizei, die im Übersichtsplan (Anlage 1) blau und gelb dargestellten Straßen.

Die Kieler Straße, die Lothringer Straße (zwischen Kieler Straße und Opphofer Straße), die Opphofer Straße (zwischen Lothringer und Hagenauer Straßen), die Windstraße, die Deweerthstraße (zwischen Platz der Republik und Windstraße), sowie Wörther Straße, die Stuttbergstraße, die Weißenburgstraße und die Ewaldstraße (zwischen Klarastraße und Steinenfeld) sind als Einbahnstraße beschildert. Die Einbahnstraßen sollen für den Radverkehr freigegeben werden. Gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Ausweichflächen in Form von Aus- / Zufahrten stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer sind gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Markierungsarbeiten sind in diesen Straßenabschnitten nicht erforderlich. In der Weißenburger Straße sind zwar zwischen der Lothringer Straße und der Straße Steinenfeld zwei Berliner Kissen aufgebracht, diese sind jedoch durch den gradlinigen und ebenen Straßenverlauf frühzeitig sichtbar und stellen kein Problem für Rad Fahrenden dar. Die Hagenauer Straße, zwischen Kieler Straße und Opphofer Straße, weist eine ausreichende Restfahrbahnbreite auf. In dem kurzen Straßenabschnitt gibt es keine Ausweichflächen. Dies kann jedoch wegen der Übersichtlichkeit und der kurzen Strecke vernachlässigt werden.

Die Freigabe für die Straße Platz der Republik wird ebenfalls vorgeschlagen. Auch hier gibt es auf der westlichen eben verlaufenden Straßenseite Berliner Kissen. Die erforderliche Restfahrbahnbreite sowie Ausweichflächen sind vorhanden. Die Sichtverhältnisse sind gut. Lediglich im engen Kurvenbereich, zwischen Paradesstraße und Windstraße, an dem eine stark bewachsene Grünfläche angrenzt, sind die Sichtverhältnisse nicht optimal. Um Rad Fahrende rechts in der Kurve zu führen und somit eine bessere Sichtbeziehung schaffen zu können, wird eine Schutzstreifenmarkierung incl. Sinnbild im Kurvenbereich erforderlich (siehe Anlage 2 - Platz der Republik).

In der Schleswiger Straße sind die Sichtverhältnisse gut, die erforderliche Restfahrbahnbreite ist ebenfalls gegeben. Ausweichflächen sind nur in großen Abständen vorhanden, sodass im Bereich Schleswiger Treppe (Hausnummer 56) eine Fläche durch die Aufstellung von Haltverboten vom ruhenden Verkehr freigehalten werden soll.

Im oberen Kurvenbereich (Kieler Straße Hausnummer 2) können sich in Gegenrichtung Rad Fahrende und der Kfz-Verkehr erst spät sehen, sodass ein Schutzraum vorgeschlagen wird. Die Kurven sind sehr breit ausgebaut, sodass Markierungen in Form von Schleusen mit Sinnbildern auf Rad Fahrende hinweisen sollen. Hierfür ist das Aufstellen von Haltverboten erforderlich, sodass zwei Parkplätze wegfallen (gegenüber von Kieler Straße 2).

Darüber hinaus soll zur Verbesserung der Sichtverhältnisse der Einmündungsbereich Lothringer Straße / Kieler Straße von parkenden Fahrzeugen frei gehalten werden, indem Haltverbote aufgestellt werden (siehe Anlage 3 - Schleswiger Straße).

Der Verkehrsberuhigte Bereich Steinenfeld, zwischen der Straße Ostersbaum und der Stuttbergstraße soll ebenfalls für den Radverkehr freigegeben werden. Die Sichtverhältnisse sind gut. Ausreichende Ausweichflächen und die geringe Richtgeschwindigkeit begünstigen den Straßenabschnitt für den Radverkehr in Gegenrichtung frei zu geben.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Straßenabschnitte vor.

Die unechten Einbahnstraßen Kolmarer Straße und Wilberstraße (im Plan gelb dargestellt) können ebenfalls für den Radverkehr freigegeben werden. Es handelt sich um kurze, gut einsehbare Straßen mit ausreichend Ausweichflächen. Markierungsarbeiten sind nicht erforderlich.

Eine Freigabe der Straßburger Straße ist nur bedingt möglich. Zwischen der Wörther Straße und der Stuttbergstraße sind die örtlichen Gegebenheiten für eine Öffnung ausreichend. Zwischen der Straße Am Engelberg und der Wörther Straße ist die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht vorhanden. Des Weiteren verläuft der Straßenabschnitt kurvig und ist durch parkende Fahrzeuge schwer einsehbar. Hier ist eine Freigabe nicht möglich.

Nicht freigegeben werden können die im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) orange dargestellten Straßen.

Die Paradestraße und die Flensburger Straße können auf Grund des vorhandenen Gefälles entgegen der Einbahnrichtung, der Bodenschwellen und der unzureichenden Ausweichflächen nicht für den Radverkehr freigegeben werden. Zudem wäre das Ausbiegen von Rad Fahrenden von der Paradestraße auf die Gathe bzw. in Richtung Elberfelder Fußgängerzone nicht möglich, da keine sichere Radverkehrsführung ermöglicht werden kann.

Des Weiteren spricht sich die Verwaltung gegen die Öffnung der Holsteiner Straße für den gegenläufigen Radverkehr aus, da die Verkehrssicherheit durch den steilen sowie kurvigen Straßenverlauf, Bodenschwellen und die schlechten Sichtverhältnisse nicht gegeben ist.

Die Robertstraße soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals geprüft werden, da für eine Öffnung Umbaumaßnahmen an der Ampelanlage und der Fußgängerfurt auf der Gathe notwendig werden würden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 4.000€ stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 – Platz der Republik

Anlage 3 - Schleswiger Straße

Demografie-Check